



Antrag Wasseranschluss



I. Angaben zum Grundstück und zum Gebäude:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort, ggf. Ortsteil:

Flurstücksnummer(n), Gemarkung:

Grundstückslage: B-Planbereich Innenbereich Außenbereich

Grundstücksnutzung: Wohnen Gewerbe Erholung Sonstiges

Beschreibung der sonstigen Nutzung:

Bei Wohnnutzung: Gebäude: WE: Fläche: m² m² m² m² Einwohner

Gebäudesubstanz: Neubau (geplant) nach 1990 vor 1990

Unterkellerung: vollständig teilweise nicht vorhanden

Grundmauerwerk: Beton Ziegel Naturstein inhomogen

Beschreibung des Natursteins bzw. des inhomogenen Mauerwerks:

II. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer (Wohnort):

Postleitzahl, Stadt/Gemeinde, ggf. Ortsteil (Wohnort):

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Der Antragsteller ist: Alleineigentümer Miteigentümer¹ dingl. Berechtigter¹
 Beauftragter¹ Pächter¹ Sonstiger¹

¹Die Vollmacht des Eigentümers bzw. ein Nachweis der dinglichen Berechtigung ist als Anlage beizufügen!

Ansprechpartner auf der Baustelle vor Ort ist:

Name, Vorname:

Firma oder Bauherr:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

III. Angaben zum Antragsgegenstand:

1. Grundstücksanschlussleitung: (vom Abzweig an der Versorgungsleitung bis zur Grundstücksgrenze)

Beantragt wird die Herstellung Erneuerung Umverlegung Vergrößerung

eines Erstanschlusses². (Das Grundstück besaß noch nie einen Anschluss und ging auch nicht durch Teilung aus einem angeschlossenen beitragspflichtigen Grundstück hervor.)

weiteren Anschlusses². (Das Grundstück besitzt oder besaß bereits einen Anschluss oder es wurde von einem angeschlossenen beitragspflichtigen Grundstück durch Teilung abgesondert.)

²Die Herstellungskosten für Erstanschlüsse werden mit der Entrichtung des Wasserversorgungsbeitrages abgelten. Für weitere Anschlüsse wird eine Kostenerstattung in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten erhoben. Grundstücksanschlüsse werden ausschließlich durch den Zweckverband hergestellt, unterhalten, instandgehalten, repariert, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

2. Hausanschlussleitung: (von der Grundstücksgrenze bis zum Standort des Wasserzählers)

Beantragt wird die Herstellung Erneuerung Umverlegung Vergrößerung der Leitung auf dem Grundstück. im Gebäude.

Länge der Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler: m

Die Tiefbauarbeiten für Grabenaushub, Rohrleitungsbettung und Rohrgrabenverfüllung

sollen durch den Zweckverband bzw. dessen Beauftragten durchgeführt werden.

werden durch ein vom Antragsteller beauftragtes Tiefbauunternehmen durchgeführt.³

Kontaktdaten des Ansprechpartners:

Name, Vorname:

Name der Firma:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

werden vom Antragsteller in Eigenleistung organisiert.³

³Die fachgerechte Durchführung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 4124, DIN 19630, DIN EN 805, DVGW W400-1 und DGUV-Vorschrift 38) ist zu gewährleisten. Der Anschlussnehmer hat die Fachkunde (gültiger Befähigungsnachweis) des Ausführenden nachzuweisen.

Das Hauseinführungssystem wird vom Zweckverband vom Antragsteller⁴ geliefert.

⁴Die Gebäudeeinführung muss gas- und wasserdicht gem. DIN 18195, DIN 18322, DVGW VP 601 ausgeführt sein. Es sind ausschließlich zertifizierte Hauseinführungssysteme (Ein- oder Mehrsparteneinführung) zugelassen. Der Einbau von Well-, Flex-, KG- sowie PVC-Rohren ist nicht zulässig.

3. Messeinrichtungen:

Beantragt wird die Herstellung Erneuerung Verlegung eines Hauptzählers Gartenzählers Brauchwasserzähl. in einem Kellerraum Anschlussraum Zählerschacht sowie vorab ein Bauwasserzähler, Ort:

Hinweis: Die Herstellung und wesentliche Änderungen der Anlage des Anschlussnehmers dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis der Region Sächsische Schweiz eingetragenen Unternehmen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt werden. Die nachstehend geforderten Angaben sollen vom Planer oder Installateur der Anlage eingetragen werden und sind Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

4. Haushaltsentnahmestellen (DIN 1988-300): **DN (mm)** **V_R (l/s)** **Anzahl** **ΣV_R (l/s)**

Auslaufventile ohne Strahlregler:	15	0,30	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	20	0,50	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auslaufventile mit Strahlregler:	10	0,15	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	15	0,15	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mischarmaturen für Duschen und Badewannen:	15	0,15	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mischarmaturen für Spülen, Waschbecken, Bidets:	15	0,07	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Waschmaschinen:	15	0,15	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geschirrspüler:	15	0,07	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Füllventile für Spülkästen:	15	0,05	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Druckspüler für Urinale:	15	0,30	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Druckspüler für WC:	20	1,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Summendurchfluss der Haushaltsentnahmestellen (ΣV_R):

5. Dauerentnahmestellen:

	V _R (l/s)	Anzahl	ΣV _R (l/s)
Löschwasserentnahme (Sprinkleranlage):	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Außenwasserhahn:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Summendurchfluss der Dauerentnahmestellen (ΣV_R):

Spitzendurchfluss der Haushaltsentnahme (V_S): l/s

Spitzendurchfluss insgesamt: (V_{Sges}): l/s




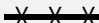



Höchstgelegene Entnahmestelle über dem Anschluss (WZ): m ü. HN

IV. Anlagen:

Dem Antrag sind folgende Pflichtanlagen beigefügt:

- ein aktueller Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster, Maßstab 1:500 oder 1:1000
- ein Lageplan im Maßstab 1:500 mit eingetragenem Gebäudegrundriss sowie der Leitungsführung von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung
- ein maßstäblicher Grundriss des Kellers bzw. Erdgeschosses mit eingezeichnetem Anschlussraum bzw. Installationsort des Wasserzählers sowie der Leitungsführung von der Gebäudeeinführung bis zum Wasserzähler

Bestehende, geplante oder wegfallende Medien sind wie folgt dazustellen:

- Trinkwasser - blau		- bleibend - durchgehend	
- Schmutzwasser - braun		- wegfallend - durchkreuzt	
- Mischwasser - violett		- geplant - gestrichelt	
- Regenwasser - grün			

Dem Antrag sind folgende Bedarfsanlagen beigefügt :

- eine Vollmacht des Grundstückseigentümers
- ein Baugrundgutachten
- ein Nachweis der dinglichen Leitungs- bzw. Anlagensicherung
- die Dokumentation zu eingebauten Aggregaten (z.B. Druckerhöhungsanlagen)

V. Hinweise:

- Der **Antrag** ist vollständig und zutreffend auszufüllen, mit den erforderlichen Anlagen zu versehen, rechtskräftig zu unterzeichnen und in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittlere Wesenitz" Markt 26 in 01833 Stolpen im Original einzureichen. Fragen zum Antrag beantworten gern die Mitarbeiter unseres Technischen Bereichs, die unter (035973) 612-15 oder technik@wazv-mittlere-wesenitz.de erreichbar sind.
- Zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Einrichtung der Wasserversorgung mit Betriebskapital erhebt der Zweckverband einen **Wasserversorgungsbeitrag**. Gegenstand der Beitragspflicht, Beitragsmaßstab, Beitragssatz und Beitragsschuldner sind den §§ 23 ff. der Wasserversorgungssatzung (WVS) zu entnehmen.
- Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung werden **Benutzungsgebühren** (Grund- und Verbrauchsgebühren) erhoben. Gegenstand der Gebührenpflicht, Gebührenmaßstab, Gebührensatz und Gebührensschuldner sind den §§ 42 ff. WVS zu entnehmen.
- Zur Deckung der Kosten des Genehmigungsverfahrens werden **Verwaltungsgebühren und Auslagen** erhoben. Die Festsetzung erfolgt durch separaten Bescheid. Die aktuellen Gebührensätze sind der Verwaltungskostensatzung (VKS) in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung) zu entnehmen.
- Die **Satzungen** des Zweckverbandes können von den Homepages der Verbandsmitglieder Stadt Stolpen bzw. Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach unter:
 - <https://www.stolpen.de/buergerservice/ortsrecht.php> bzw. unter
 - <https://www.duerrroehrsdorf-dittersbach.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html>
 heruntergeladen werden. Auf Anforderung übermitteln wir die Satzungen auch gern per E-Mail als PDF-Datei.
- Die Anlage des Anschlussnehmers darf nicht vor Erteilung der Genehmigung an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden. Der Anschluss ist dem Zweckverband spätestens 3 Arbeitstage vor der geplanten Fertigstellung zur Abnahme anzuzeigen. Die Abnahme erfolgt an Arbeitstagen während der üblichen Geschäftszeiten. Der Anschluss darf nicht vor der Abnahme in Betrieb genommen werden.

- Der Zweckverband verarbeitet auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO und der Wasserversorgungssatzung (WVS) im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung folgende **personenbezogene Daten** seiner Anschlussnehmer: Name, Vorname, Adresse des Wohnsitzes, Bankverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Adresse der Verbrauchsstelle, Größe des Wasserzählers, Anzahl der Wohneinheiten der Verbrauchsstelle und die Verbrauchsmenge. Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt 6 Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses der öffentlichen Einrichtung, sofern gesetzliche Bestimmungen keine längere Verarbeitung erfordern. Weitere Informationen insbesondere Ihre Rechte als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person sind der Datenschutzerklärung des Zweckverbandes zu entnehmen, die von vorgenannten Homepages der Verbandsmitglieder heruntergeladen werden kann.

VI. Rechtskräftige Unterschrift:

Ort, Datum:

Antragsteller: